



1.  Die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen sind vollzählig und nicht zu bemängeln

Folgende Unterlagen fehlen bzw. sind mangelhaft: \_\_\_\_\_

2. Die persönliche Zuverlässigkeit der/des Antragsteller(s) u. der mit der Leitung der Veranstaltung beauftragen Person(en)

ist nachgewiesen  ist nicht nachgewiesen, weil \_\_\_\_\_

3.  Folgende Stellen wurden unter Fristsetzung bis \_\_\_\_\_ zum Antrag gehört

Gemeinde  nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Industrie- u. Handelskammer  nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Handwerkskammer  nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Gewerbeaufsichtsamt  nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Bauaufsichtsbehörde  nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Straßenverkehrsbehörde  nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Gesundheitsamt  nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Lebensmittelüberwachung/  
Veterinäramt  nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Immissionsschutz  nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Brandschutz  nein  ja, folgende \_\_\_\_\_

Sonstige \_\_\_\_\_

Gegen die Veranstaltung wurden

keine  von \_\_\_\_\_ folgende Einwände erhoben \_\_\_\_\_

4.  Da die Veranstaltung nach Abwägung aller Umstände die Voraussetzungen i.S. des § 60 b bzw. der §§ 64 - 68 GewO erfüllt und keine der in § 69 a GewO genannten Versagungsgründe vorliegen, erfolgt Marktfestsetzung mit Bescheid vom \_\_\_\_\_

Die Veranstaltung ist nach den Umständen nicht genehmigungsfähig. Die Festsetzung wird deshalb abgelehnt mit Bescheid vom \_\_\_\_\_

5.  Für den Bescheid wird eine Gebühr festgesetzt von \_\_\_\_\_ Die Auslagen betragen \_\_\_\_\_

6.  Ausfertigung des Bescheides geht an: \_\_\_\_\_

7.  Eintrag in Marktkartei erfolgt am \_\_\_\_\_ Datum Handzeichen

8.  WV. zur Überwachung am \_\_\_\_\_ Datum

9.  Zum Akt

Ort, Datum  
  
  
  
Unterschrift

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Behörde
---------

Ort, Datum	
Sachbearbeiter	Zimmer Nr.
Telefon	Durchwahl (Nbst.)
<b>Nr./AZ</b> Bitte stets angeben!	

Zutreffendes ankreuzen!

## Anhörung zum Antrag auf Marktfestsetzung gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Unter Hinweis auf Ziff. 3.1.2. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für den Vollzug des Titels IV der Gewerbeordnung (MarktgewVwV) wird gebeten, zu dem umseitigen Antrag Stellung zu nehmen

bis zum
---------

**Termin!**

Sollte bis dahin keine Rückäußerung vorliegen, wird davon ausgegangen, dass gegen die beabsichtigte Veranstaltung keine Einwände bestehen.

Im Auftrag
Unterschrift

**Stellungnahme der angefragten Behörde:**

Ort, Datum
Sachbearbeiter

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Bitte für Rücksendung Anschrift auf der Vorderseite benutzen!

Unterschrift
--------------